



Z. 1594 / Reg.

An

den löblichen Landesausschuß

in

V a d u z .

./.

Im Anschlusse wird dem löblichen Landesausschuß eine Abschrift des Protokolles vom 26. Februar 1907 betreffend die kommissionelle Verhandlung über die Ergänzung der Rheinversicherungsbauten in Ruggell mit dem Beifügen übermittelt, daß die in diesem Protokolle erwähnte Zusicherung betreffend Sicherstellung der Regulierung des Spirsgrabens bis heute nicht eingelangt ist und voraussichtlich auch bis Ende 1907 kaum gegeben werden wird, zumal der Landtag von Vorarlberg in diesem Jahre zu einer Tagung nicht mehr einberufen werden dürfte.

Unter diesen Umständen wäre die fstl. Regierung auch nicht verpflichtet, die Ruggeller Rheinhochwuhrstrecke bis zum Frühjahr 1908 auszubauen, so daß also eine zweijährige Bauzeit in Betracht käme.

Bei Gelegenheit der vor Kurzem erfolgten Rheinbegehung hat sich die Wuhrkommision einstimmig dafür ausgesprochen, daß der ganze, ohnehin unvermeidliche und nicht länger hinauszuschiebende Bau wenn möglich in einer Kampagne zu Ende geführt werde, weil die Kiesbänke derzeit eine günstige Lage aufweisen und die Bauten billiger zu stehen kommen werden, wenn sie in einem Zuge vollendet werden, als wenn sie wiederholt in Angriff genommen werden müssen.

./.



Die Gesamtkosten dieses Baues sind mit 56,489 Kronen veranschlagt.

Da der Bau möglichst bald abgesteckt und vergeben werden sollte, die bezüglichen Kosten, soweit sie das Land belasten, jedoch in dem normalen Budget keine Deckung finden, wird um Genehmigung der Verausgabung des erforderlichen Betrages aus den verfügbaren Kassebeständen ersucht.

V a d u z , am 10. Oktober 1907.

Vanderhauz
fstl. Kabinettsrat.